Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 722
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 15. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2013) und **Antwort**

Private Agenturen für BVG-Verkaufsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche Kriterien bzw. Standards bzgl. Räumlichkeiten, Ausstattung, Öffnungszeiten und Umsatz muss eine private Agentur erfüllen, damit diese das Fahrscheinsortiment der BVG anbieten kann/darf?

Zu 1.: Die privaten Agenturen werden nach ihrem jeweiligen Standort aus wirtschaftlicher Sicht wie auch nach dem Grad der aktuellen Versorgungsdichte mit Tarifprodukten der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH für die Bevölkerung bewertet. Weiterhin sind folgende organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen, um Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartner der BVG - Anstalt des öffentlichen Rechts - zu werden:

Polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Gewerbeanmeldung, Mietvertrag bzw. Kaufvertrag für die Gewerberäume, nach Möglichkeit eine Genehmigung der Vermieterin / des Vermieters zur Anbringung einer Außenwerbung, einen ISDN-Telefonanschluss für das personalbediente Verkaufssystem PVS und ein stabiles verschließbares Behältnis, am besten einen Tresor zur Aufbewahrung der Fahrausweisrollen.

2. Sind die Verträge, die die BVG mit den privaten Agenturen schließt, einheitlich? Wenn nein, welche Vertragsunterschiede bestehen im Hinblick auf Laufzeit, Kaufvertragsart und Preise der Fahrscheine und wovon sind diese abhängig?

Zu 2.: Mit den Inhaberinnen und Inhabern der privaten Agenturen bestehen einheitliche Kooperationsverträge.

3. Gibt es private Agenturen, die in einer Schankgastwirtschaft untergebracht sind? Wenn ja, wie viele?

Zu 3.: Bei der BVG AöR gibt es keine Agenturen, die in einer Schankgastwirtschaft untergebracht sind.

Berlin, den 29. Oktober 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.